# Versicherung für Mietfahrzeuge

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (IPID)

**Versicherer:** Omocom Försäkring AB, Schweden. Zugelassen und beaufsichtigt durch die schwedische Finanzaufsichtsbehörde (Finansinspektionen).

**Produkt:** Versicherung für Mietfahrzeuge

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die Versicherung. Es enthält keine vollständige Darstellung des Versicherungsschutzes und der Ausschlüsse. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Gruppenversicherungsvertrag, in der Versicherungsbestätigung und in den Versicherungsbedingungen.

**Um welche Art von Versicherung handelt es sich?**
Es handelt sich um eine obligatorische Gruppenversicherung. Alle Kunden von SnappCar, die Fahrzeuge mieten oder vermieten, sind versichert, sofern die in den Versicherungsbedingungen festgelegten Voraussetzungen für das Fahrzeug und den Mieter erfüllt sind.

## Was ist versichert?

- ✓ Kfz-Haftpflicht – je Versicherungsfall bis zu 7.500.000 EUR für Personenschäden, 1.300.000 EUR für Sachschäden und 50.000 EUR für reine Vermögensschäden.
- ✓ Diebstahl
- ✓ Nichtrückgabe des Fahrzeugs durch den Mieter
- ✓ Brand
- ✓ Glasbruch
- ✓ Fahrzeugschäden
- ✓ Falschbetankung – bis zu 1.000 EUR für das Entleeren und Reinigen des Kraftstoffsystems. Sind Folgeschäden am Fahrzeug mitversichert, beträgt die Gesamtentschädigung einschließlich der Entleerungs- und Reinigungskosten höchstens 10.000 EUR je Versicherungsfall.
- ✓ Schlüsselverlust – bis zu 1.000 EUR je Mietzeitraum.
- ✓ Pannenhilfe
- ✓ Entschädigung bei Mietunterbrechung – 75 EUR pro Tag für höchstens drei Tage.

Die Gesamtentschädigung aus dieser Versicherung ist auf 100.000 EUR je Mietzeitraum begrenzt. Für die Kfz-Haftpflichtversicherung gelten die gesonderten Versicherungssummen. Für einzelne Leistungen gelten niedrigere Entschädigungsgrenzen.

## Was ist nicht versichert?

- × Mechanische, elektrische oder elektronische Ausfälle oder Defekte einschließlich daraus entstehender Folgeschäden, es sei denn, der Schaden wird unmittelbar durch ein versichertes Ereignis verursacht.
- × Verluste oder Schäden, die während der Nutzung des Fahrzeugs für Rennen, Wettbewerbe, Fahrtrainings, Geschwindigkeitstests oder Stuntfahrten entstehen.
- × Verlust oder Beschädigung von Sachen, die im oder mit dem versicherten Fahrzeug befördert werden.
- × Bereits vor Beginn des Mietzeitraums bestehende Verluste oder Schäden einschließlich der Verschlimmerung bereits vorhandener Schäden.

## Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Versicherungsschutz besteht beim Fahren nur, wenn das Fahrzeug vom Mieter oder einem im Mietvertrag zugelassenen Zusatzfahrer geführt wird.
- ! Fahrzeuge mit einem Marktwert von mehr als 80.000 EUR, die jünger als fünf Jahre sind, müssen während jeder Vermietung über eine zugelassene und aktivierte Diebstahlsicherung verfügen.
- ! Sofern in Ihrer Versicherungsbestätigung nichts anderes angegeben ist, gilt eine Selbstbeteiligung von 750 EUR. Für die Kfz-Haftpflichtversicherung, Steinschlagreparaturen, Pannenhilfe und die Entschädigung bei Mietunterbrechung fällt keine Selbstbeteiligung an.
- ! Folgeschäden durch Falschbetankung sind ausschließlich zugunsten des Fahrzeugeigentümers versichert, sofern das Fahrzeug zu Beginn des Mietzeitraums höchstens 15 Jahre alt ist und eine Laufleistung von höchstens 200.000 km aufweist. Der Mieter muss die für diese Schäden gezahlte Entschädigung in voller Höhe erstatten, unabhängig von einer vereinbarten Reduzierung der Selbstbeteiligung.
- ! Das Fahrzeug darf nicht außer Betrieb gesetzt sein. Es darf keinem Fahrverbot oder sonstigen rechtlichen Beschränkungen unterliegen, die das Fahren oder die Nutzung in Deutschland untersagen.

! Die zulässige Gesamtmasse des Fahrzeugs darf 3.500 kg und sein Marktwert 100.000 EUR nicht überschreiten.
! Der Mieter muss mindestens 19 Jahre alt sein und seit mindestens einem Jahr eine gültige Fahrerlaubnis besitzen.

**Wo bin ich versichert?**

✓ Versicherungsschutz besteht in Deutschland.
✓ Wurde vor Fahrtantritt ins Ausland eine entsprechende Genehmigung zur Buchung hinzugefügt, besteht Versicherungsschutz auch in den Staaten der EU und des EWR sowie in Albanien, Andorra, Bosnien und Herzegowina, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Serbien, der Schweiz und dem Vereinigten Königreich (einschließlich Großbritannien, Nordirland, der Isle of Man und der Kanalinseln).
✓ Fahrzeuge, die älter als 19 Jahre sind, dürfen ausschließlich innerhalb Deutschlands gefahren werden.
✓ In den britischen Überseegebieten besteht kein Versicherungsschutz.

**Welche Verpflichtungen habe ich?**

- Sie müssen das Fahrzeug sowohl bei der Übernahme als auch bei der Rückgabe über die SnappCar-App anhand aussagekräftiger und umfassender Fotos dokumentieren.
- Bevor Sie selbst Pannenhilfe organisieren, müssen Sie den SnappCar-Support kontaktieren, es sei denn, dies ist aufgrund einer Notlage nicht möglich.
- Sie müssen jeden Verlust oder Schaden so bald wie zumutbar bei SnappCar oder Omocom melden.
- Sie müssen zumutbare Maßnahmen ergreifen, um weitere Verluste oder Schäden zu verhindern.
- Sie müssen bei der Schadenbearbeitung mit Omocom zusammenarbeiten und alle zur Prüfung Ihres Entschädigungsanspruchs angemessenerweise erforderlichen Auskünfte erteilen.
- Sie müssen die in den Versicherungsbedingungen festgelegten Sicherheitsvorschriften einhalten, beispielsweise:
  - Das versicherte Fahrzeug darf nicht unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder anderen berauschenden Mitteln geführt werden, soweit dies gesetzlich untersagt ist.
  - Das Fahrzeug muss stets abgeschlossen werden, wenn es unbeaufsichtigt abgestellt wird.

**Wann und wie zahle ich?**

Die Zahlung erfolgt bei der Buchung über die SnappCar-App oder die SnappCar-Website.

**Wann beginnt und endet die Deckung?**

Der Versicherungsschutz gilt während des vereinbarten Mietzeitraums, frühestens jedoch ab Übergabe des Fahrzeugs. Bei verspäteter Rückgabe besteht der Versicherungsschutz bis zu einer Stunde nach dem vereinbarten Mietende fort.
Bei schlüssellosen Anmietungen beginnt der Versicherungsschutz, sobald der Zugang zum Fahrzeug über SnappCar möglich ist. Er endet, wenn das Fahrzeug über die App verriegelt und gemäß dem Rückgabeverfahren von SnappCar zurückgegeben wurde.
Der Versicherungsschutz endet vorzeitig, wenn die Anmietung storniert, das Fahrzeug zurückgegeben, zur Reparatur oder Wartung übergeben oder außer Betrieb gesetzt wird oder wenn der Eigentümer das Fahrzeug nutzt.

**Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Der Versicherungsschutz ist an Ihre Fahrzeuganmietung über SnappCar gebunden. Wird der Mietvertrag storniert, endet der Versicherungsschutz automatisch.